

Dritte Empfehlung des Wissenschaftsrates
zur Bereitstellung von Finanzmitteln
für die Förderung von Sonderforschungsbereichen

I.

Der Verfahrensordnung für die Einrichtung und Finanzierung von Sonderforschungsbereichen entsprechend hat der Wissenschaftsrat am 31. Januar 1970 und am 30. Januar 1971 Empfehlungen zur Bereitstellung von Finanzmitteln für die Förderung von Sonderforschungsbereichen abgegeben, die nunmehr auf der Grundlage der inzwischen gewonnenen weiteren Erfahrungen zu überprüfen sind.

II.

1. Zur Zeit sind insgesamt 167 Sonderforschungsbereiche anerkannt, von denen 78 bereits Mittel für das Jahr 1972 bewilligt erhalten haben. Die übrigen Sonderforschungsbereiche (mit Ausnahme der Sonderforschungsbereiche für Kernforschung und für Raumfahrt) sind zur Antragstellung bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft aufgefordert worden; die Deutsche Forschungsgemeinschaft beabsichtigt, ihnen nach Möglichkeit im Frühsommer 1972 Mittel zu bewilligen.

2. Die bisherige Entwicklung der Förderung der Sonderforschungsbereiche ist in der folgenden Tabelle zusammengefaßt:

Jahr	Zahl der Anträge	Antragssumme in 1.000 DM	Zahl der Bewilligungen	Nach Prüfung anerkannter Bedarf in 1.000 DM	Tatsächlich zur Verfügung gestellter Betrag in 1.000 DM
1968	.	.	18	4.546	4.546
1969	61	40.334	42	20.329	20.329
1970	75	98.413	60	64.477	64.477
1971	89	157.263	77	137.013	107.010
1972	81	161.755	78	133.696	120.327

III.

1. Für die kommenden Jahre hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft den Finanzbedarf vorausgeschätzt. Sie stützt sich dabei auf die Anträge der Sonderforschungsbereiche und ihre bisher gewonnenen Erfahrungen.

Die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft erwartete Entwicklung des Bedarfs an Sondermitteln für die Förderung der Sonderforschungsbereiche (in Preisen von 1971) ist in der folgenden Tabelle der entsprechenden Vorausschätzung vom Dezember 1970 in gerundeten Zahlen gegenübergestellt:

Jahr	Bedarfsschätzung vom Dezember 1970	Bedarfsschätzung vom Februar 1972	Differenz
	Millionen DM		
1973	230	275	45
1974	285	320	35
1975	320	415	95
1976	350	490	140
1977	.	570	.

2. Die Differenzen erklären sich aus einer Verfeinerung der Schätzmethoden und daraus, daß die Deutsche Forschungsgemeinschaft der Anregung des Wissenschaftsrates in der Zweiten Empfehlung zur Bereitstellung von Finanzmitteln für die Förderung von Sonderforschungsbereichen vom 30. Januar 1971 (Drs. 1784/71) gefolgt ist und die Voraus-schätzung nicht nur auf den Bedarf der bisher anerkannten 167 Sonderforschungsbereiche erstreckt hat, sondern für die Sonderforschungsbereiche, die in den kommenden Jahren zusätzlich anerkannt werden, weitere Mittel veranschlagt hat.

Die für diesen Zweck benötigte Summe ist unter bestimmten Annahmen geschätzt worden. Die Schätzung des Wissenschaftsrates aus dem Jahre 1971 ging davon aus, daß das Programm der Sonderforschungsbereiche sehr zügig weiter ausgebaut werden sollte und daß daher bereits 1972 beginnend jährlich 15 bis 20 Sonderforschungsbereiche zusätzlich anerkannt werden würden. Diese Erwartung stößt jedoch auf zwei Schwierigkeiten. Einmal haben Bund und Länder für die Jahre 1971 und 1972 noch keine für die Förderung der anerkannten Sonderforschungsbereiche voll ausreichenden Beiträge zur Verfügung gestellt, so daß sich der Aufbau des Systems verzögert. Zum anderen setzt die Anerkennung neuer Sonderforschungsbereiche eine eingehende Prüfung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft voraus, die ihr erst im Jahre 1973 möglich sein wird, da ihre Arbeitskapazität im Jahre 1972 voll mit der Einbeziehung der restlichen anerkannten Sonderforschungsbereiche in die Finanzierung ausgelastet ist. Die Forschungsgemeinschaft geht daher davon aus, daß Mittel für zusätzliche Sonderforschungsbereiche erst ab 1974 bereitzustellen sind.

IV.

1. Der mit der Vorausschätzung des Finanzbedarfs verbundene Erfahrungsbericht der Deutschen Forschungsgemeinschaft zeigt, daß sich die Sonderforschungsbereiche dazu eignen, die Forschung an den Hochschulen schwerpunktartig zu gliedern, sie in eine problemfreie Verbindung mit der Forschung außerhalb der Hochschulen zu bringen und dadurch die Leistungsfähigkeit zu vergrößern, sie auf hohem Niveau und für die Forscher attraktiv zu halten, gleichzeitig aber einer kritischen Bewertung zu öffnen. Die mit der Einrichtung der Sonderforschungsbereiche verfolgten Ziele lassen sich also bei ausreichender Finanzausstattung schrittweise erreichen.

In der Zweiten Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Bereitstellung von Finanzmitteln für die Förderung von Sonderforschungsbereichen vom 30. Januar 1971 (Drs. 1784/71) hat die Wissenschaftliche Kommission die Bereitstellung mindestens folgender Beträge für notwendig gehalten:

für das Jahr 1972	175 Millionen DM,
für das Jahr 1973	250 Millionen DM,
für das Jahr 1974	300 Millionen DM,
für das Jahr 1975	350 Millionen DM,
für das Jahr 1976	400 Millionen DM.

Vergleicht man diese Zahlen mit dem voraussichtlichen Bedarf für die Sonderforschungsbereiche, so wird deutlich, daß die empfohlenen und die benötigten Summen für 1973 und 1974 um weniger als 10 % voneinander abweichen, die Differenzen für 1975 und 1976 aber absolut und relativ erheblich größer werden. Während kleinere Differenzen von der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Rahmen der bei dem erwarteten Finanz-

volumen gegebenen Dispositionsmöglichkeiten noch abgefangen werden könnten, ist das bei Abweichungen um 18 bis 20 %, die 1976 erreicht sein würden, nicht mehr möglich. Die fehlenden Beträge würden sich vielmehr unmittelbar auf die Förderung der Sonderforschungsbereiche auswirken und u.a. die Folge haben, daß die Finanzierung neuer Sonderforschungsbereiche, darunter auch der Vorschläge des Bundes für die aus gesellschaftlichen, gesundheitspolitischen und ähnlichen Gründen besonders wichtigen Gebiete, zurückgestellt werden müßte oder die Finanzierung anerkannter Sonderforschungsbereiche eingestellt, ohne ihnen den Abschluß begonnener Arbeiten zu erlauben und ihnen damit ausreichende Gelegenheit zur Bewährung zu geben. Auch die erstrebte und erforderliche bessere fachliche Verteilung der Sonderforschungsbereiche und damit die Verwirklichung von Planungszielen würde nicht erreicht werden können. Entsprechendes würde für die regionale Ausgewogenheit gelten, die bisher noch zu wünschen übrig läßt.

Der Wissenschaftsrat wird sich mit der längerfristigen Entwicklung der Sonderforschungsbereiche in den vorgesehenen Empfehlungen zu Fragen der Forschung näher beschäftigen.

2. Der Wissenschaftsrat beschränkt sich daher auf eine Stellungnahme zu den Jahren 1973 und 1974 und stellt nach sorgfältiger Prüfung des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft erstatteten Berichts fest, daß im Jahre 1973 für die Finanzierung der Sonderforschungsbereiche 240 Millionen DM erforderlich sind. Für das Jahr 1974 wird der Bedarf 280 Millionen DM betragen.

3. Bereits im Vorjahr ist der Abschluß eines Verwaltungsabkommens gemäß Art. 91 b des Grundgesetzes über die Förderung der Sonderforschungsbereiche empfohlen worden, das an die Stelle des Verwaltungsabkommens vom 11. Juni 1969 treten soll. An diese Empfehlung wird erinnert. Der Abschluß eines neuen Verwaltungsabkommens ist inzwischen insofern dringlich geworden, als das alte Abkommen am 31. Dezember 1971 außer Kraft getreten ist.